

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Sportverein Fleckeby e.V.

1. Präambel

Der SV Fleckeby bekennt sich ausdrücklich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir treten entschieden gegen jede Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung ein. Unser Ziel ist es, im Vereinsumfeld eine sichere und wertschätzende Atmosphäre für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Dieses Schutzkonzept legt verbindliche Grundsätze für alle Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen im Verein fest.

2. Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz

Achim Messerschmidt (absolvierte Fortbildung im Kinder- und Jugendschutz)

Birgit Alheid

Kontakt: a-messerschmidt@gmx.net | birgit.alheid@web.de

3. Ziele

- Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vereinsumfeld
- Förderung eines respektvollen und achtsamen Miteinanders
- Etablierung einer offenen Vereinskultur mit klaren Ansprechwegen
- Transparente Verfahren bei Verdachts- oder Gefährdungsfällen

4. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen sowie alle weiteren im SV Fleckeby tätigen Personen, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

5. Präventionsmaßnahmen

Selbstverpflichtung

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex) zum Schutz vor Gewalt.

Führungszeugnis

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle regelmäßig tätigen Personen im Kinder- und Jugendbereich
- Gültigkeit max. 5 Jahre
- Die Kosten übernimmt der Verein

Schulung & Sensibilisierung

- Empfohlene Teilnahme an einer Basisschulung "Kinder- und Jugendschutz"
- Regelmäßige Auffrischung empfohlen
- Organisation über den Vereinsjugendschutzbeauftragten

Verhaltensregeln

- Respektvoller Umgang und Wahrung persönlicher Grenzen
- Keine Einzeltrainings ohne Zeugen (Vier-Augen-Prinzip)
- Keine 1:1-Kommunikation per Messenger ohne Elternbeteiligung
- Nutzung von Fotos/Videos nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten

6. Intervention**Meldewege**

Bei Verdacht auf Gewalt oder Übergriffe ist umgehend der/die Ansprechpartner*in (Achim Messerschmidt bzw. Birgit Alheid) oder der Vorstand zu informieren.

Schutz der Betroffenen

Sofortige Schutzmaßnahmen sowie Einschaltung externer Fachstellen (z.B. zuständiges Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen).

Vertraulichkeit

Vertrauliche Behandlung der Informationen. Keine öffentliche Diskussion oder Weitergabe ohne rechtliche Grundlage.

Interventionsleitfaden (Schritte)

- 1. Dokumentieren – Fakten festhalten, keine Interpretationen.
- 2. Hilfe holen – Kontakt zur Ansprechperson, ggf. externen Fachstellen.
- 3. Maßnahmen erarbeiten – mit Fachberatungsstellen und Vorstand.
- 4. Aufarbeitung – Evaluierung der Situation, Anpassung des Schutzkonzepts.

7. Veröffentlichung & Transparenz

Das vollständige Schutzkonzept ist auf der Vereinswebsite einsehbar und im Vereinsheim öffentlich ausgehängt. Eltern, Mitglieder und Interessierte können es jederzeit einsehen.

8. Integration in Satzung und Ordnungen

Der Kinder- und Jugendschutz wird dauerhaft in der Jugendordnung und ggf. der Vereinssatzung verankert. Bei Neuaufnahme von Mitgliedern im Jugendbereich werden Eltern und Erziehungsberechtigte aktiv über das Konzept informiert.

9. Evaluation

Das Konzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Alle Mitglieder werden regelmäßig für die Thematik sensibilisiert.